

Anfrage

der Abgeordneten Amrita Enzinger Msc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag. Barbara Schwarz

betreffend **Sprachförderung in den Kindergärten**

Seit April 2014 liegt der Beschluss des NÖ Landtages vor, der unter anderem die Fortführung der §15a-Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, welche 2014 ausläuft, fordert. Für die Jahre 2012-2014 wurde vom Bund die Kostenbeteiligung in der Höhe von 5 Millionen jährlich für frühe sprachliche Förderung unter der Voraussetzung zugesagt, dass zwischen Bund und Ländern eine partnerschaftliche Finanzierung zu gleichen teilen erfolgt.

Gemeinsam verfolgen Bund und Länder das Ziel, dass drei bis sechsjährige Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen in den Kindergärten so gefördert werden, dass sie bei Eintritt in die Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch nach dem „Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz“ zu Beginn der Schulpflicht möglichst beherrschen. Im Rahmen der §15a-Vereinbarung verpflichten sich die Länder gemäß Art 3 Z.3 eine jährliche Sprachstandfeststellung durchzuführen. Dabei werden Kinder mit Deutsch als Erstsprache wie auch als Zweitsprache getestet. Bei jenen Kindern, die als sprachförderungswürdig identifiziert werden und die infolge dessen sprachliche Förderung erhalten, sind die Länder verpflichtet im Folgejahr erneut eine Beurteilung durchzuführen.

Die vom Bund erhobenen Zahlen über die Sprachstandfeststellungen zeigen, dass diese in sehr unterschiedlicher Intensität durchgeführt werden. Ebenso herrscht keine Einheitlichkeit betreffend Alter der getesteten Kinder. Der Bund kann darüber hinaus nur Aussage treffen über Sprachfeststellungen, die mit Bundesmitteln durchgeführt wurden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Bei wie vielen Kindern zw. 3-6 Jahren wurde im Jahr 2012 sowie im Jahr 2013 eine Sprachstandfeststellung (finanziert mit Landesmitteln) durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter des Kindes)?
2. Bei wie vielen Kindern zw. 3-6 Jahren wurde im Jahr 2012 sowie im Jahr 2013 eine Sprachstandfeststellung (finanziert mit Bundesmitteln) durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter des Kindes)?
3. Werden in Niederösterreich lückenlos alle 5-Jährigen einer Sprachstandfeststellung unterzogen?
4. Wie viel Prozent der getesteten Kinder weisen im Jahr 2012 und 2013 einen Sprachförderbedarf auf?
5. Wie viele Prozent sind davon Kinder mit Deutsch als Erstsprache?
6. Gemäß 15a-Vereinbarung ist das Land Niederösterreich dazu verpflichtet, jene Kinder, die eine Sprachförderung erhalten, im Folgejahr erneut zu testen. Liegen

hierzu Ergebnisse vor, die einen Rückschluss auf die Wirksamkeit der sprachlichen Frühförderung zulassen? Wenn ja, bitte um Bekanntgabe.

7. Wurden die von Bundesseite zur Verfügung gestellten Mittel für die sprachliche Frühförderung (2008-2010; 2012-2013) in Niederösterreich voll ausgeschöpft?
8. Wenn nein, wieviel Geld wurde nicht abgeholt?
9. Gibt es Richtlinien in welchen festgelegt ist wer Sprachstandfeststellungen vornehmen darf und wie diese zu erfolgen haben?
10. Werden Familien, bei deren Kindern sprachliche Defizite festgestellt wurden, begleitet hinsichtlich Beratung, Therapie usw.?